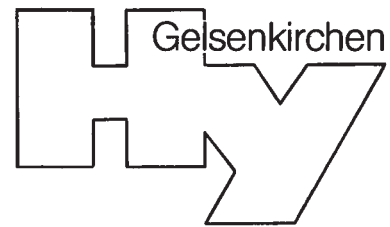


Hygiene-Institut des Ruhrgebiets zu Gelsenkirchen

Rotthausen Straße 19 · 45879 Gelsenkirchen · Tel. (02 09) 15 86 -0

-Prüfbericht-

BCG 84



Rotthäuser Straße 19
45879 Gelsenkirchen
Telefon (02 09) 15 86-0
Telefon Durchwahl (02 09) 15 86- 320
Telefax (02 09) 15 86- 300

45879 Gelsenkirchen, 29.08.1994
Dir.Tgb.-Nr.: C 389/94/st
Sachbearbeiterin: Dipl.Chem.-Ing. Benitez

**Gesundheitlich-hygienische
Stellungnahme zum Einsatz
von
BCG 84
zum Abdichten von
Trinkwasserleitungen**

Auftraggeber:

Ba Co Ga Technik GmbH
Alsfelder Warte 30

36323 Grebenau

Auftrag vom:

11.07.1994, Zeichen: Kl/ets

Produktbezeichnung:

BCG 84

Materialbeschreibung:

BCG 84 ist eine flüssige Chemikalie auf Basis von speziellen Alkalisilikaten und verstärkten Fasern. Das Produkt ist von blauer Farbe mit einem pH-Wert von 11. Die Dichte beträgt 1,26 g/m³.

Dieser Bericht besteht aus 2 Seiten.

Beurteilungsgrundlage:

- DIN Sicherheitsdatenblatt vom 05.05.1993 der Fa. Ba Co Ga Technik GmbH, Grebenau
- Verordnung über Trinkwasser und über Wasser für Lebensmittelbetriebe (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) vom 12. Dezember 1990, BGBl. I, S. 2613.
- Gesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen (Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz) vom 15.08.1974, BGBl. I, S. 1945, zuletzt geändert am 22.01.1991, BGBl. I, S. 121.
- LII. Empfehlung der Kunststoff-Kommission des Bundesgesundheitsamtes "Füllstoffe für Bedarfsgegenstände aus Kunststoffen" 167. Mitteilung, BGBl. 27, 1984, S. 289.

Einsatzbereich:

BCG 84 wird zum Abdichten von Lochfraß, Rissen und undichten Lötstellen und sonstigen Undichtigkeiten in Trinkwasserleitungen eingesetzt.

Angaben zur Toxizität:

Das Produkt ist keine kennzeichnungspflichtige Zubereitung nach der Gefahrenstoffverordnung vom 11.02.1982.

Beständigkeit und Reaktionsfähigkeit:

Das Produkt ist beständig unter normalen Anwendungs- und Einlagerungsbedingungen; Frost ist zu vermeiden. Bei Reaktionen mit Säuren tritt eine leichte Erwärmung auf.

Bewertung:

BCG 84 ist ein flüssiger Rohrdichter auf Basis von Alkalisilikaten und verstärkten Fasern. Die Überprüfung der uns übermittelten Rezeptur ergab, daß die Ausgangsstoffe in den "Positiv-Listen" der von der Kunststoff-Kommission des Bundesgesundheitsamtes herausgegebenen Empfehlungen für Kunststoffe im Lebensmittelverkehr genannt sind. Damit bestehen gegen den Einsatz des Produktes zum Abdichten von Undichtigkeiten und von Korrosionsschäden in der Trinkwasserinstallation im Sinne des § 31 LMBG keine Bedenken, sofern sich das Material für die vorgesehene Verwendung technisch eignet. Beim Einsatz im Trinkwasserbereich ist sicherzustellen, daß die überflüssige Menge am Produkt durch Spülen aus dem System entfernt wird, z.B. durch eine Kontrolle des pH-Wertes. Der Grenzwert der Trinkwasserverordnung für Silikate von 40 mg/l, bestimmt als SiO₂, ist nach abgeschlossener Sanierung einzuhalten.

Der Direktor des Instituts
i.A.



(Dr. rer. nat. Schössner)
-Leiter der Abt. Wasserchemie-

Sachbearbeiterin



(S. Reinhardt-Benitez)
Dipl.Chem.-Ingenieurin

Gewährleistung/Schadenersatz wegen Schlechterfüllung

Der Verein, seine gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen haften gegenüber dem Auftraggeber sowie dritten Personen, die unter den Schutzbereich des Vertrages der Parteien fallen, hinsichtlich Ansprüchen wegen Schlechterfüllung, gleich aus welchem Rechtsgrund, aus Vertrag oder aus Delikt (§ 823 BGB), nur in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, nicht hingegen wegen leichter Fahrlässigkeit.

Die eigene Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Vereins gegenüber dem Auftraggeber wird außer in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Der Haftungsausschluß gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche wegen positiver Vertragsverletzung und aus unerlaubter Handlung. Der Haftungsausschluß umfaßt sämtliche Sach- und Körperschäden, Mangel- und Mangelfolgeschäden sowie unmittelbare und mittelbare Vermögensschäden des Auftraggebers sowie der durch diesen Vertrag geschützten Personen.

Soweit einzelne Teile dieses Haftungsausschlusses unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit der Klausel insgesamt zur Folge.